

### **3. Satzung der Gemeinde Stubbendorf zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbands „Recknitz-Boddenkette“**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV S. 777) , des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG MV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Stubbendorf vom 06.03.2013 folgende 3. Satzung der Gemeinde Stubbendorf zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbands „Recknitz-Boddenkette“ erlassen:

#### **§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz ändert sich wie folgt:**

##### **Absatz (1)**

Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Grundstücke im Gemeindegebiet Stubbendorf. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Stubbendorf.

Die Grundstücksberechtigten/Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten von Grundstücken sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

Als niedrigste Flächeneinheit wird 1 m<sup>2</sup> zugrunde gelegt.

##### **Absatz (2)**

Die Höhe der Gebühr setzt sich zusammen aus dem jährlichen Beitragssatz der Gemeinde Stubbendorf für den Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ und dem Faktor 0,10 für den Verwaltungsaufwand bezogen auf die gebührenpflichtigen Grundstücksflächen und beträgt **0,12 EUR/a**.

#### **§ 7 Inkrafttreten ändert sich wie folgt:**

Die 3. Satzung der Gemeinde Stubbendorf zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbands „Recknitz-Boddenkette“ tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Stubbendorf, den 07.03.2013

  
Meyer  
Bürgermeister

